

Klimaschutz in Bewegung

Wie Ihre Kommune fahrradfreundlich wird



Die Förder-
möglichkeiten
der Nationalen
Klimaschutz-
initiative

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?

FÖRDERUNG



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Ein Blick auf Deutschlands Straßen zeigt: Radfahren ist in. Rund 80 Millionen Fahrräder gibt es in deutschen Haushalten, davon sind mehr als acht Millionen E-Bikes. Pluspunkte gibt es viele: Radfahren ist klimafreundlich, kostengünstig und gesund, verbessert die Luft- und Lebensqualität in unseren Städten und entlastet Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen. In Großstädten ist das Fahrrad auf Strecken bis zu fünf Kilometern sogar das schnellste Verkehrsmittel.

Damit Bürger*innen, Schüler*innen, Studierende oder Ihre Beschäftigten und Kolleg*innen in Zukunft noch häufiger aufs Rad statt ins Auto steigen und so entscheidend zum Klimaschutz beitragen, braucht es eine gute Infrastruktur: sichere Fahrwege, ein ausgedehntes Radwegenetz, Abstellmöglichkeiten, die vor Witterung und Diebstahl schützen, und eine Verkehrsplanung, die Radfahrende gleichberechtigt mitdenkt. Machen Sie Ihre Kommune oder Organisation fahrradfreundlich – das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Sie im Rahmen verschiedener Förderprogramme mit Zuschüssen. So bringen Sie Klimaschutz gemeinsam auf den (Rad-)Weg!

Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind ein*e



Kommune oder kommunaler Zusammenschluss,



(kommunales) Unternehmen,



öffentlicher oder gemeinnütziger Träger einer Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialeinrichtung,



Relionsgemeinschaft



oder gemeinnütziger (Sport-)Verein?

Was wird gefördert?

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative Zuschüsse sichern, etwa

- über die Kommunalrichtlinie, zum Beispiel für
 - eine Fokusberatung, beispielsweise zum Thema Radverkehr oder betriebliches Mobilitätsmanagement, um schnell in das Themenfeld Mobilität einzusteigen und erste Maßnahmen umzusetzen,
 - Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
 - ein Fokuskonzept Mobilität als strategische Handlungsgrundlage und für zusätzliches Fachpersonal zur Umsetzung des Konzepts,
 - neue (beleuchtete) Radwege, Fahrradstreifen, -straßen und -schnellwege,
 - Mobilitätsstationen, Fahrradparkhäuser und Radabstellanlagen. Übrigens: Im Rahmen der Bike+Ride Offensive, einer Kooperation des BMWK und der Deutschen Bahn (DB), unterstützt die DB Kommunen dabei, geeignete Standorte in Bahnhofsnähe zu finden, um den Umstieg vom Rad auf den öffentlichen Personennahverkehr noch leichter zu machen.
- über den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“: Finanziell unterstützt werden innovative Modellprojekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit oder für den Liefer- und Transportverkehr noch attraktiver machen.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

FÖRDERPROGRAMM	MASSNAHMEN WIE	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN
Kommunalrichtlinie*	Fokusberatung	70 %	90 %
	Fokuskonzept Mobilität		
	a) Erstellung	a) 60 %	a) 80 %
	b) Umsetzung	b) 40 %	b) 60 %
	Radwege, Fahrradstreifen, -straßen und -schnellwege, Fahrradabstellanlagen und -parkhäuser	50%	65%
	Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %
Klimaschutz durch Radverkehr**	Innovative regionale Modellprojekte	75 %	90 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten: klimaschutz.de/foerderprogramme

GANZJÄHRIG
ANTRÄGE
STELLEN

FÖRDERUNG

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

** Private Unternehmen müssen Eigenmittel von mindestens 50 % einbringen. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 200.000 Euro je Vorhaben.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 agentur@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. Mai 2024.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: Ground Picture / shutterstock